

Centurion International AG, Frankfurt am Main

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2020

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Centurion International AG, Frankfurt am Main

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		950.000,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		44.500,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.640,77</u>	31.640,77	370,75
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		139.184,11	59.672,15
		<u>1.120.824,88</u>	<u>104.542,90</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Centurion International AG Consulting, Frankfurt am Main

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	50.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		3.199,10	0,00
III. Bilanzgewinn		61.154,39	371,33
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	31.080,22		1.094,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>9.300,00</u>	40.380,22	9.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.431,40		1.371,60
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.659,77</u>	16.091,17	42.705,97
		<u>1.120.824,88</u>	<u>104.542,90</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Centurion International AG, Frankfurt am Main

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>315.485,79</u>	<u>44.500,00</u>
2. Gesamtleistung		315.485,79	44.500,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		29,01	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	131.281,00		30.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.670,74</u>	132.951,74	0,00
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		505,90	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	3.490,00		0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	466,99		0,00
c) Werbe- und Reisekosten	15.463,28		0,00
d) verschiedene betriebliche Kosten	65.886,95		12.955,75
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.428,93</u>	87.736,15	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		352,63	78,92
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>29.986,22</u>	<u>1.094,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>63.982,16</u>	<u>371,33</u>
10. Jahresüberschuss		63.982,16	371,33
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		371,33	0,00
Übertrag		<u>64.353,49</u>	<u>371,33</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**Centurion International AG, Frankfurt am Main**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		64.353,49	371,33
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		3.199,10	0,00
		<hr/>	<hr/>
13. Bilanzgewinn		61.154,39	371,33
		<hr/>	<hr/>

ANHANG
zum 31. Dezember 2020
der
Centurion International AG
Frankfurt

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Centurion International AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter der Nummer HRB 116663 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Centurion International AG wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB; §§ 150 ff. AktG) erstellt. Die Gesellschaft nimmt die großenabhängigen Erleichterung zu den Angaben im Anhang nach § 268 (1) HGB in Anspruch.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB auf. Davon abweichend erstellt die Gesellschaft freiwillig einen Anhang.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den § 266 HGB in Verbindung mit ergänzenden Vorschriften anderer Gesetze. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 (1) HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für den Jahresabschluss sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten, ggf. mit dem niedrigeren Wert angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nominalwerten bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus einem kurzfristigen Darlehen und Forderungen aus der Umsatzsteuer zusammen und haben in voller Höhe eine Laufzeit unter einem Jahr.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch eine Sachkapitalerhöhung um TEUR 950 erhöht. Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag von EUR 3.199,10 in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in voller Höhe TEUR 1,4 (Vj. TEUR 1,4) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben ebenfalls in voller Höhe TEUR 14,6 (Vj. TEUR 42) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in voller Höhe (TEUR 0,02) Erträge aus der Währungsumrechnung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2,4 (Vj.: TEUR 0).

V. Sonstige Angaben

1. Organe

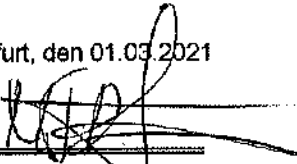
Vorstand: Herr NJ Martin Mba Ayuk, Jurist
Aufsichtsrat: Herr Florian Stahl (Aufsichtsratsvorsitzender), Rechtsanwalt
Frau Kerstin Spiegelsberger (stellvertr. Vorsitzende), Bankkauffrau
Herr Sebastian Wagner, Kaufmann

Auf die Angaben nach § 285 Nr. 9a,b HGB wurde entsprechend § 288 (1) HGB verzichtet.

2. Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter: 2

Frankfurt, den 01.03.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'NJ Martin Mba Auk', written over a horizontal line.

NJ Martin Mba Auk
(Vorstand)

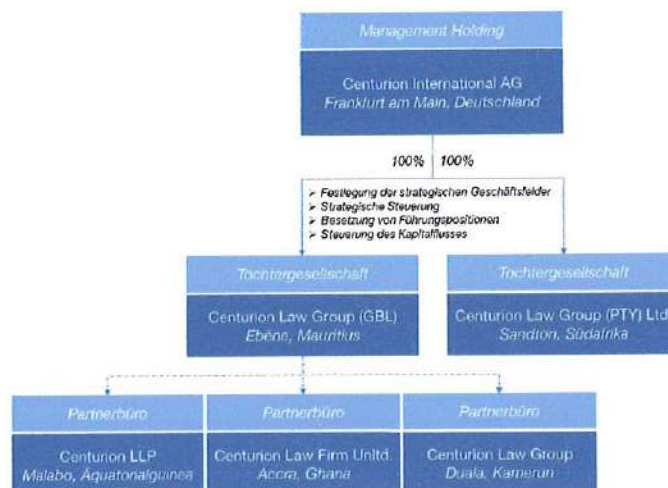
CENTURION INTERNATIONAL AG - LAGEBERICHT

Bericht über die erwartete Entwicklung sowie über Chancen und Risiken

A. Grundlegende Informationen über die Gesellschaft

I. Geschäftsmodell und Organisation der Gesellschaft

Die Centurion International AG ist ein Beratungsunternehmen, das sich auf den Markteintritt in den afrikanischen Wirtschaftsraum spezialisiert hat. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Energiewirtschaft. Die Gesellschaft wurde am 12. September 2019 gegründet. Im Rahmen des Aufbaus des Geschäftsmodells wurden am 28. September 2020 die Centurion Law Group (PTY) Ltd. mit Sitz in Südafrika und Centurion Law Group mit Sitz in Mauritius eingebracht. Die Gesellschaft ist damit als Management-Holding das oberste Mutterunternehmen der Centurion Gruppe.



Bedingt durch die aktuelle Größe und geographische Struktur der Gruppe werden die Tochterunternehmen zurzeit noch autonom geführt. Die interne Kontrollstruktur ist wie bei mittelständischen inhabergeführten Unternehmen wenig komplex, da der Hauptaktionär und die Geschäftsleitung sehr stark in das Tagesgeschäft eingebunden sind.

1. Dienstleistungen in Afrika

In Afrika ist die Gesellschaft in den verschiedenen Märkten hauptsächlich als Anwaltskanzlei tätig und bietet Rechtsberatung auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts und damit in

Zusammenhang stehenden Dienstleistungen (Finanzierungs-, Steuer- und Unternehmensberatung) an. Sie ist in den (wirtschaftlich) wichtigsten Jurisdiktionen Afrikas tätig. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Spezialisierung auf Energie produzierende und weiterverarbeitende Unternehmen.

2. Dienstleistungen in Deutschland

Die Gesellschaft erbringt in Deutschland keine Rechtsdienstleistungen, sondern vermittelt diese über die Centurion Plus „Lawyer on Demand“ Plattform (Anwalt-auf-Anfrage-Plattform). Ziel der Plattform ist es, in Deutschland zugelassene Rechtsanwälte/innen an Kunden zu vermitteln, die juristische Beratung bzw. Unterstützung benötigen. Die vermittelten Rechtsanwälte/innen erbringen ihre rechtlichen Dienstleistungen dann gegenüber den Kunden.

II. Unternehmensstrategie und erwartete Entwicklung

Laut IMF befinden sich 6 von den 10 am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften auf dem afrikanischen Kontinent. Nach Regionen weisen Ost- und Westafrika mit über fünf Prozent das höchste Wachstumspotential auf.

Der Rechtsberatungsmarkt für grenzüberschreitende Beratung wird vornehmlich durch die international tätigen Rechtsanwaltskanzleien britischen oder US-amerikanischen Ursprungs geprägt. Große Kanzleien haben für sich Afrika als den nächsten Wachstumsmarkt erkannt, und sind mit Büros in einigen Ländern Afrikas präsent. Neben diesen international tätigen Kanzleien sind nur wenige deutschsprachige Anwälte in afrikanischen Ländern ansässig. Die Gesellschaft hat sich daher dem Ziel verschrieben, als erste Rechtsanwaltskanzlei afrikanischen Ursprungs den Markt für grenzüberschreitende deutsch-afrikanische Rechtsberatung zu prägen.

Das künftige Dienstleistungsspektrum ist jedoch wesentlich weiter gefasst als das einer klassischen Anwaltskanzlei. Dies beruht unter anderem auf der Tatsache, dass im afrikanischen Wirtschaftsrecht regelmäßig flexiblere Lösungsansätze benötigt werden und maßgeschneiderte Lösungen für die Mandanten erarbeitet werden müssen. Das ist insbesondere bei Aufträgen mit Regierungen oder Behörden, als auch in Bereichen, welche einer Regulierung unterliegen, der Fall (Luftfahrt, Energie, Infrastruktur). Die Aktivitäten der Gesellschaft sollen zudem auch die wachsenden internationalen Trends in der ganzheitlichen

Rechtsberatung, die sich auf flexiblere und spezialisierte Rechts- und Beratungsdienstleistungen konzentrieren, reflektieren.

Damit sollen die folgenden strategischen Ziele verfolgt werden

1. Ausbau der Marktposition in Afrika als führende Kanzlei im Bereich Energie
2. Die Expansion der Beratung rund um das Energiegeschäft nach Europa
3. Ausbau der Lawyer on Demand Plattform in Afrika und Europa

B. Bericht über die wirtschaftliche Lage

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

1. Allgemeines zum Markt der Rechtsberatungen

Der Markt der Rechtsberatungen weist eine sehr starke Fragmentierung auf, keines der beteiligten Unternehmen hält einen Marktanteil von über 5 %. Die vier größten Marktteilnehmer kommen zusammen auf einen Marktanteil von unter 5 %. Laut einer Erhebung der Bundesrechtsanwaltskammer erwirtschaftet eine durchschnittliche Anwaltskanzlei jährlich einen Umsatz von 582.000 Euro. Während lokale Sozietäten im Schnitt 839.000 Euro im Jahr einnehmen, sind es bei überregionalen Kanzleien im Schnitt 2.210.000 Euro. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Kanzleien im Osten und im Westen Deutschlands, wo in der Regel höhere Umsätze generiert werden. Am deutschen Markt sind vor allem kleine, inhabergeführte Kanzleien weit verbreitet. Sie sind spezialisiert auf ein bestimmtes Fachgebiet und verfügen über einen loyalen Kundenstamm. Einzig bei den Wirtschaftskanzleien ist ein Trend zu Zusammenschlüssen und Sozietäten erkennbar, jedoch konnten diese in den letzten Jahren ihren Anteil am deutschen Markt nur sehr langsam ausbauen. IBISWorld rechnet damit, dass die großen Marktakteure ihren Anteil im Bereich des Wirtschafts- und Handelsrechts zwar vergrößern können, jedoch nur minimal. Die Gründe sind die starke Konkurrenz und die Gefahr, dass Kanzleien durch Prozessverluste oder schlechte Beratung schnell die Gunst der Mandanten und damit Marktanteile verlieren können.

2. Auswirkungen von COVID-19 auf den afrikanischen Energiesektor

Als Unternehmen, die sich auf den Bereich Energie spezialisiert hat, ist für uns natürlich auch die Entwicklung dieser Branche von Bedeutung.

Der Ausbruch der Coronavirus-Pandemie verursachte einen starken Rückgang der Ölnachfrage, was zu einem fallenden Ölpreis führte. Viele Länder, insbesondere Emerging Markets wie Nigeria oder Libyen, sind stark von der Ölproduktion abhängig. Ein negativer Preisschock des Rohöls aufgrund der Corona-Krise hatte wirtschaftliche (und politische) Konsequenzen nach sich gezogen. Dies verstärkte wiederum den negativen Druck auf diverse Währungen von rohstoffintensiven Ländern wie dem nigerianischen Naira oder dem angolischen Kwanza. Global betrachtet wirkten sich diese Effekte destabilisierend auf die Realwirtschaft und somit auf die Energiemärkte aus.

Trotz der verschiedenen Gegenwinde, die der afrikanische Energiesektor im letzten Jahr standhalten musste, zeigte die Branche nichtsdestotrotz eine moderate Resilienz. Das Anziehen der globalen Energiepreise ab Q4 2020 brachte auch in die afrikanische Energiebranche einen „frischen Wind“, und viele Projekte, die aufgrund von lokalen Lockdown-Regelungen und globalen Reiserestriktionen verschoben wurden, kamen zügig zum Abschluss. Insgesamt erwarten wir für 2021 und darüber hinaus einen Aufhol-Effekt in der Branche, sowie stabile, bzw. konstant steigende Energiepreise, was sich grundsätzlich positive auf die Entwicklungen in dieser Branche auswirken sollte.

II. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 war für die Gesellschaft in erster Linie durch den Aufbau der Gruppenstruktur und des Geschäftsmodells bestimmt. Daneben konnten auch erster operative Tätigkeit in Deutschland verzeichnet werden.

Bei den Tochterunternehmen in Südafrika und Mauritius war das Geschäftsjahr 2020 durch die COVID 19 Pandemie gekennzeichnet. Die Umsätze sind stark zurück gegangen. In Mauritius konnten - bedingt durch das Geschäftsmodell - die Kosten angepasst werden, so dass trotzdem ein positives Jahresergebnis realisiert werden konnte. In Südafrika wurden die Kosten ebenfalls angepasst, soweit dies möglich war. Allerdings wurden die Personalkosten nicht angepasst, weil zum einen qualifiziertes Personal schwierig zu rekrutieren ist und diese Pandemie in absehbarer Zeit vorübergehen wird. Zum anderen ist qualifiziertes Personal der Schlüssel zum Wachstum. Deswegen wurde in 2020 für Südafrika ein Verlust Bewusst in Kauf genommen, um für die Zeit nach der Krise entsprechend aufgestellt zu sein.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.016.282 Euro (972,1%) auf 1.120.825 Euro erhöht. Wesentlich war hier der Zugang von zwei Beteiligungen in Höhe von 950.000 Euro die im Rahmen einer Sacheinlage eingebracht worden sind. Dies erhöhte den Anteil des langfristigen Vermögens auf 84,8%.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich um 66.282 Euro auf 170.825 Euro. Hierin enthalten sind im Wesentlichen liquide Mittel aus Bankguthaben in Höhe von 139.184 Euro, die um 79.512 Euro höher sind als im Vorjahr (59.672 Euro) und 12,4% der Bilanzsumme ausmachen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit 31.641 Euro beinhalten im Wesentlichen Darlehen sowie Steuerrückforderungen und stellen 2,8% der Bilanzsumme dar.

Das Eigenkapital hat sich im Rahmen einer Kapitalerhöhung um 950.000 Euro auf nun 1.000.000 Euro, resultierend aus der Einlage von zwei Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei nun 94,9% (Vorjahr 48,2%).

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	Euro	Euro
Gezeichnetes Kapital	1.000.000	50.000
Gewinnvortrag	371	0
Jahresüberschuss	<u>63.982</u>	<u>371</u>
	<u>1.064.353</u>	<u>50.371</u>

Das kurzfristige Fremdkapital ist um 2.300 Euro höher als im Vorjahr; der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 5,1% (Vorjahr 51,8%). Hierbei sind die kurzfristigen Rückstellungen von im Vorjahr 10.094 Euro auf 40.380 Euro gestiegen und machen 3,6% der Bilanzsumme aus (Vorjahr 9,7%). Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Steuerrückstellungen in Höhe von 31.080 Euro. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten um 65,7% gemindert von 42.706 Euro im Vorjahr u 14.660 Euro im Berichtsjahr.

Finanzierungsrechnung:	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	1.064	50
/. langfristiges Vermögen	<u>950</u>	<u>0</u>
Kumulierter Finanzierungsüberschuss	<u>114</u>	<u>50</u>

Das lang- und mittelfristige Kapital deckt das lang- und mittelfristige Vermögen ab. Das Vermögen ist fristengerecht finanziert.

Die Veränderung zeigt, dass sich die Fristenkongruenz beim mittel- und langfristigen Kapital und mittel- und langfristigen Vermögen verbessert hat. Die bestehende Überdeckung hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 weiter erhöht.

2. Finanzlage

Cash-flow-Rechnung:

Der „Cash-flow“ (finanzwirtschaftlicher Überschuss aus der Umsatztätigkeit) zeigt, in welcher Höhe aus der Umsatztätigkeit Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Er gibt zugleich Einblick in die finanzwirtschaftliche Ertragskraft der Gesellschaft.

Cash-flow	2020	2019
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	63.982	371
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	506	0
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	64.488	371
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Liquidität war gesichert, so dass die vorhandenen fälligen Verbindlichkeiten zu jedem Zeitpunkt erfüllt werden konnten

3. Ertragslage

Im Rahmen der folgenden Anmerkungen ist zu beachten, dass das Jahr 2019 nur ein Rumpfwirtschaftsjahr von sieben Monaten umfasst.

Die Betriebsleistung, die dem Rohertrag entspricht, erhöhte sich im Verhältnis zum Vorjahr von 44.500 Euro auf 315.486 Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 708%.

Die Betriebsaufwendungen sind absolut um 177.732 Euro (+409%) gestiegen. Hierin enthalten zeigen sich der Anstieg der Personalaufwendungen (102.952 Euro = +343%) und der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (74.781 Euro = +577%). Der Personalaufwand hat sich im Verhältnis zur Betriebsleistung mit 42,1% gegenüber dem Vorjahr mit 67,4% deutlich verbessert. Weitere wesentliche Aufwendungen stellten gegenüber dem Vorjahr Werbekosten dar mit 15.463 Euro (im Vorjahr nicht vorhanden).

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses beruht ausschließlich auf Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen, die gegenüber dem Vorjahr um 2.674 Euro höher liegen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Berichtsjahr aufgrund des gestiegenen Betriebsergebnisses 29.986 Euro (Vorjahr: 1.094 Euro).

Aufgrund der dargelegten Entwicklung erhöhte sich der Jahresüberschuss um 63.611 Euro auf 63.982 Euro (Vorjahr: 371 Euro).

C. Bericht über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse seit dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

D. Bericht über die erwartete Entwicklung sowie die Chancen und Risiken

I. Bericht über die erwartete Entwicklung

Die Gesellschaft erwartet in 2021 in ihrem Kernmarkt (afrikanische Energiebranche) eine deutliche Erholung, die sich zusammensetzt aus stetig steigenden Rohstoffpreisen, geringen Lockdown-Regelungen und einer damit einhergehenden „normalen“ Geschäftsaktivität in lokalen afrikanischen Märkten, sowie einem Nachhol-Effekt in Anbetracht zwischenzeitlich unterbrochener Projekte unserer Kunden, die nun fortgesetzt/abgeschlossen werden.

Zudem wird sich die Branche der Rechtsberatung in 2021 grundsätzlich positiv entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass sich die Wirtschaft ab dem 2. Quartal 2021 nachhaltig von der Coronakrise erholen wird. Hinzu kommt, dass die Entwicklung von neuen Technologien für

neue Betätigungsfelder sorgt. Umfragen in Branchenmagazinen zeigen, dass Unternehmen alternativen Rechtsdienstleistungen und dem Einsatz von Projektjuristen immer offener gegenüberstehen (Quelle: JUVE-Inhouse Umfrage 2020). Dieser Trend wird durch die Corona-Pandemie noch weiter verstärkt. Insgesamt ist auf dieser Grundlage auch in 2021 von einem hohen Kostenbewusstsein der Unternehmen auszugehen. Die Umfrage zeigt weiterhin, dass 59 % der Unternehmen bzw. Rechtsabteilungen die Ausgaben für Kanzleien reduzieren wollen und gleichzeitig 89 % erwarten, dass der Einsatz von alternativen Rechtsdienstleistungen und ausgelagerten Dienstleistungen für das Projektmanagement in Zukunft zunehmen wird.

II. Risikobericht

a) Marktrisiken

Die Gesellschaft steht im Wettbewerb zu anderen Consultingfirmen und Anwaltskanzleien, die Dienstleistungen anbieten, bei denen Beratungsqualität, Service, und Reputation als wettbewerbsintensive Faktoren zur Differenzierung der Gesellschaft gelten. Dennoch bleibt das Risiko bestehen, dass Wettbewerber oder ein neu gegründetes Unternehmen Marktanteile gewinnen.

Der Wettbewerb bleibt ein zentrales Risiko für die Gesellschaft, da jeder Verlust von Marktanteilen den Umsatz schmälert, die Margen verringert, die Fähigkeit zur Einstellung neuer Mitarbeiter verringert und die Bindungsraten des bestehenden Personals verringern könnte, was sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die allgemeine Finanzlage der Gesellschaft auswirken könnte.

b) Rechtsstreitigkeiten, Berufshaftpflicht und nicht versicherte Risiken

Obwohl die Gesellschaft Vorkehrungen getroffen hat und weiterhin treffen wird, um die Wahrscheinlichkeit von Gerichtsverfahren oder Ansprüchen oder daraus resultierenden finanziellen Verlusten für die Gesellschaft zu vermeiden oder zu minimieren, können die Geschäftsführer nicht ausschließen, dass solche Ansprüche oder Verfahren gegen die Gesellschaft erhoben werden.

Gegenüber der Gesellschaft werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit Ansprüche wegen angeblicher Pflichtverletzungen geltend gemacht, die sie an Ihren

Versicherer weiterleitet. Jeder Rechtsstreit kann dazu führen, dass die Gesellschaft erhebliche Geldbeträge aufwenden muss, von denen jede die Reputation beeinträchtigen kann.

c) Regulatorische Vorgaben

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und ihrer Anwälte unterliegt einer umfassenden Regulierung. Aufgrund von Änderungen maßgeblicher Vorschriften, wie Gesetzen, Richtlinien kann die Gesellschaft in ihrer gegenwärtigen Beratungstätigkeit erheblichen Einschränkungen ausgesetzt sein. Gerade im Geschäft mit Gas und Erdöl produzierenden Unternehmen besteht die Gefahr, dass sich die Regierungen in Bereichen einschalten, in denen zuvor privatrechtliche Strukturen vorherrschend waren. Es ist nicht immer möglich, die zukünftigen Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, die sich auf die Dienstleistungen der Gesellschaft auswirken können, vorherzusagen und entsprechend entgegen zu steuern.

Die Gesellschaft ist in hohem Maße abhängig von Änderungen der Gesetze, welche ihre Rahmenbedingungen regeln. Als Rechtsdienstleister ist die Gesellschaft anfälliger für Auswirkungen, die von Änderungen der Gesetze oder Vorschriften ausgehen, als die meisten Unternehmen, die in Afrika tätig sind. Während die Gesellschaft im Allgemeinen bereits den Auswirkungen ausgesetzt ist, die eine Änderung eines Gesetzes oder des regulatorischen Umfelds auf ein überwiegend in Afrika tätiges Unternehmen haben würde, ist die Anforderung an Rechtsdienstleistungen, die die Gesellschaft für ihre Kunden erbringt, ebenfalls solchen Änderungen ausgesetzt, und ein solches Risiko kann nicht vorhergesagt oder quantifiziert werden.

d) Personenrisiken

Die Gesellschaft ist abhängig von der Qualität ihrer Mitarbeiter und insbesondere die der Partner und Berater auf höchster Ebene, die für eine qualitativ hochwertige Beratung, die Pflege von Kundenkontakten und das Einbringen von Geschäften in die Kanzlei verantwortlich sind. Sollte die Gesellschaft die Dienste von Schlüsselpersonen mit hohen Kundenbindungsraten verlieren oder nicht mehr in der Lage sein, neue Mitarbeiter zu gewinnen, könnte dies die Strategie und den Erfolg der Kanzlei sowohl aus Reputations- als auch aus finanzieller Sicht beeinträchtigen, was zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Finanzlage der Gesellschaft führen könnte.

e) Alternative Rechtsdienstleistungen („Centurion Plus“) in Deutschland

Da sich der Markt für alternative Rechtsdienstleistungen in Deutschland gerade erst öffnet und entwickelt sieht sich die Gesellschaft grundsätzlich nur wenigen, dafür aber starken Wettbewerbern ausgesetzt. Insgesamt ist der Markt der Rechtsdienstleistungen in Deutschland eher traditionell geprägt und wird von Rechtsanwaltskanzleien dominiert. Insbesondere bei deutschen Mandanten ist, zumindest teilweise, eine erhöhte Skepsis gegenüber Innovationen bzw. Veränderungen auf dem Rechtsmarkt zu erwarten. Eine Herausforderung für die Gesellschaft bleibt es weiterhin, sich im deutschen Markt zu etablieren und sich zu einem anerkannten Anbieter im Bereich der alternativen Rechtsdienstleistungen zu entwickeln. Entscheidend für den Erfolg der Gesellschaft in diesem Bereich ist es, sich ein großes Netzwerk an Rechtsanwälten/innen aufzubauen. Die Gesellschaft benötigt ein solches Netzwerk um zuverlässig qualifizierte Anwälte/innen an Kunden vermitteln zu können.

f) Risiken in Bezug auf Datenverlust

Jeder Ausfall des Informationstechnologiesystems und der Verlust von Dateiverwaltungssystemen könnte die Effizienz der Gesellschaft beeinträchtigen. Obwohl die Gesellschaft über Backup-Systeme verfügt, gibt es keine Garantie dafür, dass diese Systeme alle Risiken angemessen abdecken können oder ob die Versicherungspolizen der Gesellschaft nachteilige Auswirkungen eines solchen Ausfalls der Informationstechnologie auf den Geschäftsbetrieb und die allgemeine Finanzlage der Gesellschaft abdecken würden. Darüber hinaus besteht bei der Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft die Gefahr, dass diese Daten öffentlich werden, wenn es zu einem Sicherheitsverstoß bei der Gesellschaft oder Drittdienstleistern in Bezug auf diese Daten kommt, und die Gesellschaft im Falle eines solchen Verstoßes nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen haftbar gemacht wird.

III. Bericht über Chancen

a) Chancen im Hinblick auf den afrikanischen Markt aus deutscher Sicht

Bei den Exporten stellt Afrika insgesamt betrachtet weiterhin ein Stiefkind des deutschen Außenhandels dar. Während die weltweiten Ausfuhren 2017 um 6,2 Prozent zulegten, waren es bei Afrika nur 4,7 Prozent. Dies entspricht mit € 25,5 Milliarden gerade mal zwei Prozent der deutschen Ausfuhren. Zum Vergleich: Der bundesdeutsche Export nach Belgien betrug im

gleichen Zeitraum € 44,2 Milliarden also fast das Doppelte, wobei Belgien nur 12 Millionen Einwohner hat.

Infrastruktur und Energielösungen im großen Stil sind wichtig, um die Nachfrage in den entwickelten Ländern wie Nigeria oder Südafrika sicher zu befriedigen. Daneben braucht es aber insbesondere für die kleinen und ärmeren Länder des Kontinents kleinteilige, dezentrale und vor allem individuell angepasste Lösungen. Hierfür ergeben sich gerade für den deutschen Mittelstand enorme Chancen. Zur Verdeutlichung können unter anderem folgende Beispiele dienen: Eine dezentrale Energieversorgung und Speicherung von erneuerbaren Energien schafft netzunabhängige lokale Lösungen in der Fläche; solarbetriebene Trinkwasserentsalzung /-aufbereitung vor Ort. Gerade solche kleinteiligen Lösungen braucht Afrika. Der deutsche Mittelstand bietet eine Reihe von solchen Produkten an. Aber auch Produkte die sich mit zentralen, elementaren Themen wie „food security“ befassen, also der Verarbeitung von Lebensmitteln.

Eines der Hauptprobleme für eben diese mittelständischen aber auch für Großunternehmen ist neben Finanzierungshilfen und Garantien die Marktanalyse sowie der Markteintritt, also die Frage, wo sitzen unter den 55 Staaten meine Kunden und wie erreiche ich diese. Die Vertretungen der Außenhandelskammer („AHK“) leisten hervorragende Arbeit wie das Beispiel Nigeria zeigt. Allerdings haben sie nicht die Detailkenntnis wie ein lokaler Partner. Die Gesellschaft, als erste pan-afrikanische Anwaltskanzlei, versteht es als ihre Aufgabe neben der klassischen Rechtsberatung vor allem eine maßgeschneiderte Beratung bei dem Markteintritt von Unternehmen zu leisten. Die Gesellschaft besitzt hierfür ein außergewöhnlich hohes Maß an Expertise und ist in den wichtigsten Jurisdiktionen mit eigenen Standorten vertreten. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft ein großes Netzwerk an lokalen Partnern und Experten.

g) Alternative Rechtsdienstleistungen („Centurion Plus“) in Deutschland

Die Chancen liegen in der bereits dargelegten steigenden Nachfrage nach alternativen Rechtsdienstleistungen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurden einerseits die Rechtsabteilungen in zahlreichen Unternehmen (stark) verkleinert um Personalkosten zu sparen, andererseits sind die Budgets für die Mandatierung externer Kanzleien von den Unternehmen nicht entsprechend gestiegen. Die Mandatierung externer Kanzleien ist für Unternehmen jedoch sehr kostspielig, da dies in der Regel mit hohen Stundensätzen verbunden ist. In diesem Spannungsfeld sieht die Gesellschaft vielversprechende Möglichkeiten sich mit ihrem Geschäftsmodell, der alternativen Rechtsdienstleistungen und

der Vermittlung von On-Demand-Anwälten/innen, zu etablieren. Gegenüber der Mandatierung externer Kanzleien, mit einem klassischen Gebührenmodell, stellt die Inanspruchnahme alternativer Rechtsdienstleistungen durch On-Demand-Anwälte/innen die deutlich günstigere Möglichkeit der rechtlichen Beratung dar. Da kein Anstellungsverhältnis besteht fallen keine Personalkosten an und die On-Demand-Anwälte/innen sind flexibel einsetzbar. Unternehmen aber auch Kanzleien können somit kurzfristig auf Personalengpässe reagieren oder im Rahmen umfangreicher Projekte das vorhandene Personal mit On-Demand-Anwälten/innen aufstocken.

Insgesamt ist mit einer positiven Entwicklung im Bereich der alternativen Rechtsdienstleistungen in Deutschland, nicht zuletzt auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, zu rechnen. Gerade bei Unternehmen ist eine Öffnung im Hinblick auf alternative Rechtsdienstleistungen zu erkennen und deshalb auch vermehrt mit einer Auslagerung juristischer Dienstleistungen außerhalb des traditionellen Kanzleimodells zu rechnen.

Die Gesellschaft sieht eine große Chance darin, sich von Anfang an als starker Anbieter von alternativen Rechtsdienstleistungen im Markt zu positionieren.

c) Mittel- bis langfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie

Grundsätzlich sind die Erfahrungen mit der Pandemie-Lage sehr individuell. Nichtsdestotrotz lassen sich in Bezug auf den Rechtsberatungsmarkt einige positive Trends beobachten, so dass sich insgesamt für die Rechtsberatungsbranche ein positives Zukunftsbild zeichnen lässt.

Die bei vielen Unternehmen zu Anfang der Pandemie herrschende Unsicherheit hat sich kurzfristig insbesondere auf das Transaktionsgeschäft ausgewirkt und das M&A Geschäft kurzzeitig ausgebremst. Nachdem dort zu Beginn und Mitte des vergangenen Jahres deutliche Zurückhaltung zu verzeichnen war, hat sich das Transaktionsgeschäft im zweiten Halbjahr, insbesondere im Vergleich zur globalen Finanzkrise 2008, wieder schnell erholt und befindet sich seitdem auf stabilem Niveau. Verschiedenen Branchen-Studien zufolge ist davon auszugehen, dass in Zukunft die Zahl der M&A Transaktionen und hier insbesondere die der Distressed M&A-Transaktionen deutlich ansteigen wird, wenn die staatliche Unterstützung, die den Unternehmen kurzfristig Luft zum Atmen verschafft hat, wieder wegfällt. Bei den befragten Jurisdiktionen besteht eine deutliche Erwartungshaltung, dass die Pandemie zu einer Zunahme von Rechtsstreitigkeiten mit Bezug auf M&A-Transaktionen führen wird. Die Studien (Branchenverband Mergers & Acquisitions e.V. (BM&A) zeigen weiterhin, dass M&A-

Transaktionen vor allem in wirtschaftlichen Sektoren durchgeführt wurden, die angetrieben durch die Pandemie im Jahr 2020 weitergewachsen sind. Der größte Teil der Transaktionen entfällt auf den Bereich Technologie (18%), gefolgt von der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Insbesondere während des Lockdowns ist der digitale Handel unersetzlich geworden und die Nachfrage nach Basiskonsumgütern boomt.

In anderen Rechtsgebieten (wie z.B. Arbeitsrecht, IT- Recht, Datenschutz und Insolvenzrecht) waren die Auswirkungen der Pandemie hingegen nicht zu spüren sondern haben vielmehr unmittelbar zu einem sprunghaften Anstieg des Bedarfs an rechtlicher Beratung geführt. Das reicht von existenziellen Rechtsfragen für Verbraucher in Bereichen wie dem Miet- oder Arbeitsrecht über das Reiserecht bis in Verästelungen des Unternehmens- und Insolvenzrechts.

Vor diesem Hintergrund ist mit einer mindestens gleichbleibend hohen Nachfrage im Bereich der Rechtsberatung auszugehen.

E. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und das die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

1. März 2021

Centurion International AG



NJ Martin Mba Ayuk

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Centurion International AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Centurion International AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Centurion International AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft Ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 1. März 2021

bdp

Revision und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiegand

Wirtschaftsprüfer

Jörg Wiegand
Zertifikatsinhaber:
CN=Jörg Wiegand
C=DE

Zertifikatsaussteller:
CN=D-TRUST CA 3-1 2016
C=DE
O=D-Trust GmbH

Datum: Fr. 12.03.2021 11:48 MEZ

